

Modulhandbuch Nebenfachteilstudiengang Bachelor „Rechtswissenschaft“

In diesem Studiengang entsprechen 1 LP = 30 Zeitstunden

Modulbezeichnung	Grundlagenmodul Öffentliches Recht
Modulverantwortung	Prof. Dr. Müller-Franken
Leistungspunkte	6 LP
Niveaustufe	Basis
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jährlich; Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul, Bereich Marskills
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, Grundstrukturen des Öffentlichen Rechts zu beschreiben, dessen spezifische Methoden wiederzugeben und grundlegende Fachtermini zu definieren. Weiterhin können sie exemplarische einfache Lebenssachverhalte anhand öffentlich-rechtlicher Normen beurteilen.
Inhalte (Thema und Inhalt)	Gegenstand des Moduls sind Grundbegriffe und Grundprinzipien des Verfassungsrechts (Staatsorganisationsrecht und Grundrechte), des Europarechts sowie des Verwaltungsrechts einschließlich des relevanten Prozessrechts.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) <u>oder</u> Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)

Modulbezeichnung	Verfassungsgeschichte
Modulverantwortung	Prof. Dr. Simon
Leistungspunkte	6 LP
Niveaustufe	Basis
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jährlich; Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul, Bereich Marskills
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, die Entwicklung der Verfassung und zentraler Rechtsinstitute des modernen Öffentlichen Rechts zu beschreiben und – unter Einordnung in die historischen und politischen Rahmenbedingungen – zu erklären und zu bewerten.
Inhalte (Thema und Inhalt)	Die Veranstaltung vermittelt einen Überblick über die Epochen der jüngeren deutschen Verfassungsgeschichte. Beginnend mit der Formgebung des modernen Verfassungsstaates in der nordamerikanischen Revolution, folgt die Auseinandersetzung mit der deutschen Verfassungsentwicklung im 19. Jahrhundert. Für das 20. Jahrhundert werden die Weimarer Republik, ihre stetige Auflösung und schließlich Ablösung durch den nationalsozialistischen Staat behandelt.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) <u>oder</u> Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)

Modulbezeichnung	Grundrechte
Modulverantwortung	Prof. Dr. Horn
Leistungspunkte	12 LP
Niveaustufe	Basis
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jährlich; Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodu
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, die für eine Grundrechtsprüfung relevanten Prinzipien zu beschreiben, deren spezifische Methode wiederzugeben und grundlegende Fachtermini zu definieren. Sie können Lösungsvorschläge für die Prüfung von Grundrechtsverstößen eigenständig entwickeln und methodisch fundiert begründen.
Inhalte (Thema und Inhalt)	Gegenstand des Moduls sind die allgemeinen Grundrechtslehren, die einzelnen Grundrechte sowie das Verfassungsbeschwerdeverfahren. In der vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaft wird die Prüfung von Grundrechtsverstößen anhand konkreter Lebenssachverhalte eingeübt.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 4 SWS Arbeitsgemeinschaft, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) <u>oder</u> Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (120h) Arbeitsgemeinschaft: Präsenz und Nachbereitung (60h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (180h)

Modulbezeichnung	Staatsorganisationsrecht
Modulverantwortung	Prof. Dr. Horn
Leistungspunkte	12 LP
Niveaustufe	Basis
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jährlich; Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, die staatsorganisationsrechtlichen Grundprinzipien zu beschreiben, die spezifische Methode der Prüfung staatsorganisationsrechtlicher Fragestellungen wiederzugeben und grundlegende Fachtermini zu definieren. Sie können Lösungsvorschläge für staatsorganisationsrechtliche Fragen eigenständig entwickeln und methodisch fundiert begründen.
Inhalte (Thema und Inhalt)	Die Veranstaltung behandelt die Grundbegriffe des Staatsrechts, die Staatsstrukturprinzipien und verfassungsrechtlichen Grundentscheidungen, die Verflechtung im Vorgang der europäischen Integration, die Staatsorganisation des Bundes und der Länder sowie die Verfassungsgerichtsbarkeit. In der vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaft wird die Prüfung von staatsorganisationsrechtlichen Fragestellungen anhand konkreter Lebenssachverhalte eingeübt.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 4 SWS Arbeitsgemeinschaft, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) <u>oder</u> Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (120h) Arbeitsgemeinschaft: Präsenz und Nachbereitung (60h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (180h)

Modulbezeichnung	Recht der Europäischen und Internationalen Integration
Modulverantwortung	Prof. Dr. Horn
Leistungspunkte	6 LP
Niveaustufe	Aufbau
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfehlung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Grundlagenmodul Öffentliches Recht und des Moduls Staatsorganisationsrecht.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jährlich; Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, Grundstrukturen des Rechts der Internationalen und Europäischen Integration zu beschreiben, dessen spezifische Methoden wiederzugeben und grundlegende Fachtermini zu definieren. Weiterhin können sie Lösungen für entsprechende Rechtsfragen eigenständig entwickeln und methodisch fundiert begründen.
Inhalte (Thema und Inhalt)	Die Veranstaltung behandelt die Bezüge des deutschen Verfassungsrechts zum Völkerrecht und zum Recht der Europäischen Union. Hierzu gehören die Aufgabenverteilung zwischen Parlament und Regierung im Bereich der auswärtigen Gewalt, die innerstaatliche Geltung völkerrechtlicher Verträge und der allgemeinen Regeln des Völkerrechts, die Stellung der Europäischen Menschenrechtskonvention in der deutschen Rechtsordnung, das Verhältnis Deutschlands zu internationalen Organisationen, das Recht der Auslandseinsätze der Bundeswehr sowie Geltung und Anwendung des Rechts der Europäischen Union im innerstaatlichen Bereich.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) <u>oder</u> Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)

Modulbezeichnung	Recht der Europäischen Union
Modulverantwortung	Prof. Dr. Böhm
Leistungspunkte	6 LP
Niveaustufe	Aufbau
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jährlich; Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, ihre erworbenen grundlegenden Kenntnisse des europäischen Rechts in Wissenschaft und Praxis anzuwenden. Sie können die Funktionsweise europäischer Institutionen und mit europarechtlichen Vorschriften befasster Einrichtungen beschreiben und die Auswirkungen europarechtlicher Vorschriften auf die nationalen Rechtsordnungen diskutieren und analysieren.
Inhalte (Thema und Inhalt)	Die Veranstaltung behandelt zunächst die Grundlagen und Institutionen der Europäischen Union, die europäischen Rechtsquellen (EUV, AEUV, Grundrechte-Charta sowie Verordnungen und Richtlinien) sowie das Verhältnis von europäischem und nationalem Recht. Sodann werden die Grundfreiheiten sowie die Verfahrensarten des Rechtsschutzes vor dem EuGH thematisiert.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 4 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) <u>oder</u> Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (90h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (90h)

Modulbezeichnung	Internationales Recht I
Modulverantwortung	Prof. Dr. Simon
Leistungspunkte	6 LP
Niveaustufe	Aufbau
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jährlich; Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, ihre erworbenen grundlegenden Kenntnisse des Völkerrechts in Wissenschaft und Praxis anzuwenden. Sie können die Funktionsweise internationaler Institutionen und mit der Anwendung völkerrechtlicher Vorschriften befasster Einrichtungen beschreiben und die Auswirkungen des Völkerrechts auf die nationalen Rechtsordnungen diskutieren und analysieren.
Inhalte (Thema und Inhalt)	In der Veranstaltung werden die Bedeutung des Völkerrechts für die internationale Politik, die Funktion und Struktur des Völkerrechts, die Rechtssubjekte des Völkerrechts, das Diplomaten- und Gesandtschaftsrecht, das Recht der internationalen Räume, die völkerrechtlichen Rechtsquellen, das Recht der Friedenssicherung, die völkerrechtliche Verantwortlichkeit und das Kriegsrecht behandelt.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) <u>oder</u> Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)

Modulbezeichnung	Internationales Recht II
Modulverantwortung	Prof. Dr. Simon
Leistungspunkte	6 LP
Niveaustufe	Vertiefung
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfehlung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Internationales Recht I oder des Moduls Recht der Europäischen Union
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, ihre erworbenen vertieften Kenntnisse auf einem Teilgebiet des Völkerrechts in Wissenschaft und Praxis anzuwenden. Sie können Lösungsvorschläge für Rechtsfragen auf dem betreffenden Teilgebiet des Völkerrechts eigenständig entwickeln und methodisch fundiert begründen.
Inhalte (Thema und Inhalt)	Die Veranstaltung vermittelt vertiefte Kenntnisse in einem Teilbereich des Völkerrechts. Behandelt werden beispielsweise die Grundzüge des Rechts der internationalen Organisationen, insbesondere das Recht der Vereinten Nationen und sonstiger wichtiger internationaler Organisationen (z.B. Weltgesundheitsorganisation (WHO), EU, NATO).
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, jeweils 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) <u>oder</u> mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) <u>oder</u> Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)

Modulbezeichnung	Modernes Verwaltungsrecht I
Modulverantwortung	Prof. Dr. Böhm
Leistungspunkte	6 LP
Niveaustufe	Aufbau
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Empfehlung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Grundlagenmodul Öffentliches Recht</p> <p>Eine bereits im Rahmen eines anderen Moduls (Modernes Verwaltungsrecht II) absolvierte Veranstaltung kann nicht gewählt werden.</p>
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jährlich; Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, ihre erworbenen vertieften Kenntnisse auf dem gewählten Teilgebiet des Verwaltungsrechts in Wissenschaft und Praxis anzuwenden. Sie können Lösungsvorschläge für Rechtsfragen auf dem betreffenden Teilgebiet des Verwaltungsrechts entwickeln und methodisch fundiert begründen. Sie können entsprechende, bereits im Rahmen der Module Verwaltungsrecht II erworbene Kenntnisse und Kompetenzen auf andere Bereiche des Verwaltungsrechts beziehen und dadurch weiterentwickeln.
Inhalte (Thema und Inhalt)	<p>Wahlmöglichkeiten (eine Veranstaltung ist zu wählen):</p> <p>Die Studierenden haben die Möglichkeit, je nach Angebot, unter folgenden Veranstaltungen eine auszuwählen.</p> <p>1. Umweltrecht</p> <p>Die Vorlesung gibt einen Überblick über die verfassungs- und europarechtlichen Grundlagen des Umweltrechts und behandelt dann Instrumente des Umweltrechts aus unterschiedlichen Bereichen (insbes. Immissionsschutz, Klimaschutz und Klimaanpassung, Abgabenrecht). Eingegangen wird außerdem auf den Rechtsschutz.</p> <p>2. Planungsrecht</p> <p>Die Vorlesung beschäftigt sich mit dem Raumordnungs- und Landesplanungsrecht, dem Recht der Bauleitplanung, dem Planfeststellungsrecht sowie den Grundzügen der Fachplanung.</p> <p>3. Datenschutz- und Informationsrecht</p> <p>Die Veranstaltung führt in das Recht der staatlichen und privaten Datenverarbeitung und Informationsverbreitung in der Informationsgesellschaft ein. Sowohl die grundrechtlichen Anforderungen (Datenschutzverfassungsrecht) als auch der unionsrechtliche Rahmen, insbesondere in Gestalt der europäischen Datenschutzverordnung (DS-GVO), werden behandelt.</p>

Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)

Modulbezeichnung	Modernes Verwaltungsrecht II
Modulverantwortung	Prof. Dr. Böhm
Leistungspunkte	6 LP
Niveaustufe	Aufbau
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Empfehlung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Grundlagenmodul Öffentliches Recht</p> <p>Eine bereits im Rahmen eines anderen Moduls (Modernes Verwaltungsrecht I) absolvierte Veranstaltung kann nicht gewählt werden.</p>
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jährlich; Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, ihre erworbenen vertieften Kenntnisse auf dem gewählten Teilgebiet des Verwaltungsrechts in Wissenschaft und Praxis anzuwenden. Sie können Lösungsvorschläge für Rechtsfragen auf dem betreffenden Teilgebiet des Verwaltungsrechts entwickeln und methodisch fundiert begründen. Sie können entsprechende, bereits im Rahmen der Module Verwaltungsrecht I erworbene Kenntnisse und Kompetenzen auf andere Bereiche des Verwaltungsrechts beziehen und dadurch weiterentwickeln.
Inhalte (Thema und Inhalt)	<p>Wahlmöglichkeiten (eine Veranstaltung ist zu wählen):</p> <p>Die Studierenden haben die Möglichkeit, je nach Angebot, unter folgenden Veranstaltungen eine auszuwählen.</p> <p>1. Umweltrecht</p> <p>Die Vorlesung gibt einen Überblick über die verfassungs- und europarechtlichen Grundlagen des Umweltrechts und behandelt dann Instrumente des Umweltrechts aus unterschiedlichen Bereichen (insbes. Immissionsschutz, Klimaschutz und Klimaanpassung, Abgabenrecht). Eingegangen wird außerdem auf den Rechtsschutz.</p> <p>2. Planungsrecht</p> <p>Die Vorlesung beschäftigt sich mit dem Raumordnungs- und Landesplanungsrecht, dem Recht der Bauleitplanung, dem Planfeststellungsrecht sowie den Grundzügen der Fachplanung.</p> <p>3. Datenschutz- und Informationsrecht</p> <p>Die Veranstaltung führt in das Recht der staatlichen und privaten Datenverarbeitung und Informationsverbreitung in der Informationsgesellschaft ein. Sowohl die grundrechtlichen Anforderungen (Datenschutzverfassungsrecht) als auch der unionsrechtliche Rahmen, insbesondere in Gestalt der europäischen Datenschutzverordnung (DS-GVO), werden behandelt.</p>

Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)

Modulbezeichnung	Grundlagenmodul Zivilrecht
Modulverantwortung	Prof. Dr. Helms
Leistungspunkte	6 LP
Niveaustufe	Basis
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jährlich: Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul, Bereich Marskills
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, Grundstrukturen des Zivilrechts zu beschreiben, dessen spezifische Methoden wiederzugeben und grundlegende Fachtermini zu definieren. Weiterhin können sie exemplarische einfache Lebenssachverhalte anhand zivilrechtlicher Normen beurteilen.
Inhalte (Thema und Inhalt)	Gegenstand des Moduls sind das Recht des Vertragsschlusses, die Grundzüge des Leistungsstörungenrechts und des Besonderen Schuldrechts sowie des Sachenrechts.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (120h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (60h)

Modulbezeichnung	Rechtsgeschichte
Modulverantwortung	Prof. Dr. Willems
Leistungspunkte	6 LP
Niveaustufe	Basis
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jährlich; Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul, Bereich Marskills
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, die Entwicklung zentraler Institutionen des Privatrechts zu beschreiben und – unter Einordnung in die historischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen – zu erklären und zu bewerten.
Inhalte (Thema und Inhalt)	Gegenstand des Moduls sind die historischen Wurzeln des geltenden deutschen Privatrechts im römischen und im überlieferten deutschen Recht. Dabei wird die Rechtsentwicklung in Deutschland von der Rezeption des römischen Rechts bis zum BGB in ausgewiesenen Kapiteln behandelt.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)

Modulbezeichnung	Familienrecht
Modulverantwortung	Prof. Dr. Budzikiewicz; Prof. Dr. Helms
Leistungspunkte	6 LP
Niveaustufe	Basis
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jährlich; Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, Grundstrukturen des Familienrechts zu beschreiben und die einschlägigen Fachtermini zu definieren. Sie können Lösungsvorschläge für familienrechtliche Fragen eigenständig entwickeln und methodisch fundiert begründen.
Inhalte (Thema und Inhalt)	Gegenstand des Moduls sind die Grundzüge des Familienrechts, wobei Schwerpunkte auf die Erörterung der allgemeinen Ehwirkungen (z.B. Schlüsselgewalt), des Ehegüterrechts (Zugewinnngemeinschaft, Gütergemeinschaft, Gütertrennung), des Scheidungs- und Scheidungsfolgenrechts, der nichtehelichen Lebensgemeinschaft und der Lebenspartnerschaft sowie des Abstammungs- und Sorgerechts gelegt werden.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 3 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (90h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (90h)

Modulbezeichnung	Erbrecht
Modulverantwortung	Prof. Dr. Helms
Leistungspunkte	6 LP
Niveaustufe	Basis
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jährlich; Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, Grundstrukturen des Erbrechts zu beschreiben und die einschlägigen Fachtermini zu definieren. Sie können Lösungsvorschläge für erbrechtliche Rechtsfragen eigenständig entwickeln und methodisch fundiert begründen.
Inhalte (Thema und Inhalt)	Gegenstand des Moduls sind die gesetzliche Erbfolge, Voraussetzungen und Inhalte von Testamenten, das gemeinschaftliche Testament und der Erbvertrag, der Erbschein, der Erbschaftsanspruch und das Pflichtteilsrecht.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 3 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (90h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (90h)

Modulbezeichnung	Internationales Privatrecht
Modulverantwortung	Prof. Dr. Budzikiewicz
Leistungspunkte	6 LP
Niveaustufe	Aufbau
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, Grundstrukturen des Internationalen Privatrechts zu beschreiben und die einschlägigen Fachtermini zu definieren. Weiterhin können sie für internationale Lebenssachverhalte anhand kollisionsrechtlicher Normen die anwendbare Rechtsordnung bestimmen.
Inhalte (Thema und Inhalt)	Die Veranstaltung führt in die Grundlagen des Internationalen Privatrechts ein. Im Mittelpunkt steht der Allgemeine Teil des IPR. Vertieft behandelt werden: Anknüpfung, Vorfrage, Mehrstaater, Qualifikation, Angleichung, Rück- und Weiterverweisung, Rechtsspaltung, Gesamt- und Einzelstatut, Ordre Public, das Verhältnis zum ausländischen Recht, die Bedeutung von Staatsverträgen und das internationale Verfahrensrecht. Abschließend wird der Besondere Teil des IPR exemplarisch dargestellt.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)

Modulbezeichnung	Arbeitsrecht
Modulverantwortung	Prof. Dr. Roth
Leistungspunkte	6 LP
Niveaustufe	Basis
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jährlich; Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, Grundstrukturen sowohl des Individualarbeitsrechts als auch des kollektiven Arbeitsrechts zu beschreiben und die einschlägigen Fachtermini zu definieren. Weiterhin können sie Lösungsvorschläge für arbeitsrechtliche Rechtsfragen eigenständig entwickeln und methodisch fundiert begründen.
Inhalte (Thema und Inhalt)	In der Veranstaltung werden die Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer dargestellt. Überdies wird auf das Recht der arbeitsrechtlichen Koalitionen eingegangen.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)

Modulbezeichnung	Gesellschaftsrecht
Modulverantwortung	Prof. Dr. Wertenbruch
Leistungspunkte	6 LP
Niveaustufe	Aufbau
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfehlung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Grundlagenmodul Zivilrecht
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Wintersemester und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, Grundstrukturen des Gesellschaftsrechts zu beschreiben und die einschlägigen Fachtermini zu definieren. Weiterhin können sie unternehmerische Strukturen analysieren und Handlungsoptionen zur Lösung gesellschaftsrechtlicher Fragestellungen entwickeln.
Inhalte (Thema und Inhalt)	Die Veranstaltung führt sowohl in das Recht der Personengesellschaften (BGB-Gesellschaft, OHG und KG) sowie das Recht der Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) ein und behandelt jeweils die Errichtung, Vertretung und Geschäftsführung.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)

Modulbezeichnung	Wirtschaftsrecht I
Modulverantwortung	Prof. Dr. Kling; Prof. Dr. Möslein; Prof. Dr. Roth
Leistungspunkte	6 LP
Niveaustufe	Vertiefung
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Empfehlung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Grundlagenmodul Zivilrecht <i>oder</i> des Moduls Gesellschaftsrecht</p> <p>Eine im Rahmen eines anderen Moduls (insbesondere Wirtschaftsrecht II oder III) absolvierte Veranstaltung kann nicht gewählt werden.</p>
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	<p>Jedes Semester</p> <p><u>Beachte:</u> bezüglich einzelner Vorlesungen einmal jährlich</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Die Studierenden sind in der Lage, ihre erworbenen vertieften Kenntnisse auf dem gewählten Teilgebiet des Wirtschaftsrechts in Wissenschaft und Praxis anzuwenden. Sie können Lösungsvorschläge für Rechtsfragen auf dem betreffenden Teilgebiet des Wirtschaftsrechts entwickeln und methodisch fundiert begründen. Sie können entsprechende, bereits im Rahmen der Module Wirtschaftsrecht II und/oder III erworbene Kenntnisse und Kompetenzen auf andere Bereiche des Wirtschaftsrechts beziehen und dadurch weiterentwickeln.</p>
Inhalte (Thema und Inhalt)	<p>Wahlmöglichkeiten (<u>eine</u> Veranstaltung ist zu wählen):</p> <p>Die Studierenden haben die Möglichkeit, je nach Angebot, unter folgenden Veranstaltungen eine auszuwählen.</p> <p>1. Recht der GmbH</p> <p>Die Veranstaltung „Recht der GmbH“ behandelt die Gründung der GmbH, sodann deren Organisations- und Finanzverfassung. Das umfasst insbesondere Geschäftsführung und Gesellschaftsversammlung sowie die ordnungsgemäße Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung samt der Frage nach einer persönlichen Haftung des Gesellschafters der GmbH für Schulden der Gesellschaft.</p> <p>2. Recht der AG</p> <p>Die Veranstaltung „Recht der AG“ behandelt die Gründung der AG und den Erwerb der Aktionärsstellung. Daran schließt sich die Vertiefung der Organisations- und Finanzverfassung an. Weiter werden die Rechte und Pflichten des Aktionärs behandelt sowie ein Überblick über Strukturänderungen der AG gegeben.</p> <p>3. Kartellrecht</p> <p>Die Veranstaltung „Kartellrecht“ behandelt das deutsche und das europäische Kartellrecht, die Missbrauchsaufsicht sowie die deutsche und europäische Fusionskontrolle. Zudem werden das</p>

	<p>Kartellrechtsverfahren und die Rechtsmittel gegen kartellbehördliche Entscheidungen sowie die zivilrechtlichen Kartellstreitigkeiten erörtert.</p> <p>4. Wettbewerbsrecht</p> <p>Die Vorlesung behandelt die Vorgaben des höherrangigen Rechts (Europarecht, Grundgesetz), den Anwendungsbereich gemäß § 2 UWG, die drei Generalklauseln in § 3 UWG, das Verbot irreführender Werbung in §§ 5, 5a,b UWG, die vergleichende Werbung gemäß § 6 UWG, die belästigende Werbung gemäß § 7 UWG, die mitbewerberschützenden Tatbestände in § 4 UWG sowie die Zivilrechtsfolgen gemäß §§ 8, 9 UWG.</p> <p>5. Bank- und Kapitalmarktrecht</p> <p>Die Veranstaltung befasst sich mit dem Zahlungsverkehr, dem Kreditrecht, der Prospekthaftung, dem Insiderrecht und den Vorschriften zur fehlerhaften Information. Sie schließt mit einem knappen Überblick über das Übernahmerecht ab.</p> <p>6. Kaufmännische Buchführung und Bilanzrecht</p> <p>Die Veranstaltung „Kaufmännische Buchführung und Bilanzrecht“ behandelt die Grundlagen der kaufmännischen Buchführung, des Bilanzrechts und des Bilanzsteuerrechts.</p>
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	<p>Modulprüfung:</p> <p>Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit</p>
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	<p>Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h)</p> <p>Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)</p>

Modulbezeichnung	Wirtschaftsrecht II
Modulverantwortung	Prof. Dr. Kling; Prof. Dr. Möslein; Prof. Dr. Roth
Leistungspunkte	6 LP
Niveaustufe	Vertiefung
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfehlung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Grundlagenmodul Zivilrecht <i>oder</i> des Moduls Gesellschaftsrecht Eine im Rahmen eines anderen Moduls (insbesondere Wirtschaftsrecht I oder III) absolvierte Veranstaltung kann nicht gewählt werden.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jedes Semester <u>Beachte:</u> bezüglich einzelner Vorlesungen einmal jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, ihre erworbenen vertieften Kenntnisse auf dem gewählten Teilgebiet des Wirtschaftsrechts in Wissenschaft und Praxis anzuwenden. Sie können Lösungsvorschläge für Rechtsfragen auf dem betreffenden Teilgebiet des Wirtschaftsrechts entwickeln und methodisch fundiert begründen. Sie können entsprechende, bereits im Rahmen der Module Wirtschaftsrecht I und/oder III erworbene Kenntnisse und Kompetenzen auf andere Bereiche des Wirtschaftsrechts beziehen und dadurch weiterentwickeln.
Inhalte (Thema und Inhalt)	Wahlmöglichkeiten (<u>eine</u> Veranstaltung ist zu wählen): Die Studierenden haben die Möglichkeit, je nach Angebot, unter folgenden Veranstaltungen eine auszuwählen. 1. Recht der GmbH Die Veranstaltung „Recht der GmbH“ behandelt die Gründung der GmbH, sodann deren Organisations- und Finanzverfassung. Das umfasst insbesondere Geschäftsführung und Gesellschaftsversammlung sowie die ordnungsgemäße Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung samt der Frage nach einer persönlichen Haftung des Gesellschafters der GmbH für Schulden der Gesellschaft. 2. Recht der AG Die Veranstaltung „Recht der AG“ behandelt die Gründung der AG und den Erwerb der Aktionärsstellung. Daran schließt sich die Vertiefung der Organisations- und Finanzverfassung an. Weiter werden die Rechte und Pflichten des Aktionärs behandelt sowie ein Überblick über Strukturänderungen der AG gegeben. 3. Kartellrecht Die Veranstaltung „Kartellrecht“ behandelt das deutsche und das europäische Kartellrecht, die Missbrauchsaufsicht sowie die deutsche und europäische Fusionskontrolle. Zudem werden das

	<p>Kartellrechtsverfahren und die Rechtsmittel gegen kartellbehördliche Entscheidungen sowie die zivilrechtlichen Kartellstreitigkeiten erörtert.</p> <p>4. Wettbewerbsrecht</p> <p>Die Vorlesung behandelt die Vorgaben des höherrangigen Rechts (Europarecht, Grundgesetz), den Anwendungsbereich gemäß § 2 UWG, die drei Generalklauseln in § 3 UWG, das Verbot irreführender Werbung in §§ 5, 5a,b UWG, die vergleichende Werbung gemäß § 6 UWG, die belästigende Werbung gemäß § 7 UWG, die mitbewerberschützenden Tatbestände in § 4 UWG sowie die Zivilrechtsfolgen gemäß §§ 8, 9 UWG.</p> <p>5. Bank- und Kapitalmarktrecht</p> <p>Die Veranstaltung befasst sich mit dem Zahlungsverkehr, dem Kreditrecht, der Prospekthaftung, dem Insiderrecht und den Vorschriften zur fehlerhaften Information. Sie schließt mit einem knappen Überblick über das Übernahmerecht ab.</p> <p>6. Kaufmännische Buchführung und Bilanzrecht</p> <p>Die Veranstaltung „Kaufmännische Buchführung und Bilanzrecht“ behandelt die Grundlagen der kaufmännischen Buchführung, des Bilanzrechts und des Bilanzsteuerrechts.</p>
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	<p>Modulprüfung:</p> <p>Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit</p>
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	<p>Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h)</p> <p>Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)</p>

Modulbezeichnung	Wirtschaftsrecht III
Modulverantwortung	Prof. Dr. Kling; Prof. Dr. Möslein; Prof. Dr. Roth
Leistungspunkte	6 LP
Niveaustufe	Vertiefung
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfehlung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Grundlagenmodul Zivilrecht <i>oder</i> des Moduls Gesellschaftsrecht Eine bereits im Rahmen eines anderen Moduls (insbesondere Wirtschaftsrecht I oder II) absolvierte Veranstaltung kann nicht gewählt werden.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jedes Semester <u>Beachte:</u> bezüglich einzelner Vorlesungen einmal jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, ihre erworbenen vertieften Kenntnisse auf dem gewählten Teilgebiet des Wirtschaftsrechts in Wissenschaft und Praxis anzuwenden. Sie können Lösungsvorschläge für Rechtsfragen auf dem betreffenden Teilgebiet des Wirtschaftsrechts entwickeln und methodisch fundiert begründen. Sie können entsprechende, bereits im Rahmen der Module Wirtschaftsrecht I und/oder II erworbene Kenntnisse und Kompetenzen auf andere Bereiche des Wirtschaftsrechts beziehen und dadurch weiterentwickeln.
Inhalte (Thema und Inhalt)	Wahlmöglichkeiten (<u>eine</u> Veranstaltung ist zu wählen): Die Studierenden haben die Möglichkeit, je nach Angebot, unter folgenden Veranstaltungen eine auszuwählen. 1. Recht der GmbH Die Veranstaltung „Recht der GmbH“ behandelt die Gründung der GmbH, sodann deren Organisations- und Finanzverfassung. Das umfasst insbesondere Geschäftsführung und Gesellschaftsversammlung sowie die ordnungsgemäße Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung samt der Frage nach einer persönlichen Haftung des Gesellschafters der GmbH für Schulden der Gesellschaft. 2. Recht der AG Die Veranstaltung „Recht der AG“ behandelt die Gründung der AG und den Erwerb der Aktionärsstellung. Daran schließt sich die Vertiefung der Organisations- und Finanzverfassung an. Weiter werden die Rechte und Pflichten des Aktionärs behandelt sowie ein Überblick über Strukturänderungen der AG gegeben. 3. Kartellrecht Die Veranstaltung „Kartellrecht“ behandelt das deutsche und das europäische Kartellrecht, die Missbrauchsaufsicht sowie die deutsche und europäische Fusionskontrolle. Zudem werden das

	<p>Kartellrechtsverfahren und die Rechtsmittel gegen kartellbehördliche Entscheidungen sowie die zivilrechtlichen Kartellstreitigkeiten erörtert.</p> <p>4. Wettbewerbsrecht</p> <p>Die Vorlesung behandelt die Vorgaben des höherrangigen Rechts (Europarecht, Grundgesetz), den Anwendungsbereich gemäß § 2 UWG, die drei Generalklauseln in § 3 UWG, das Verbot irreführender Werbung in §§ 5, 5a,b UWG, die vergleichende Werbung gemäß § 6 UWG, die belästigende Werbung gemäß § 7 UWG, die mitbewerberschützenden Tatbestände in § 4 UWG sowie die Zivilrechtsfolgen gemäß §§ 8, 9 UWG.</p> <p>5. Bank- und Kapitalmarktrecht</p> <p>Die Veranstaltung befasst sich mit dem Zahlungsverkehr, dem Kreditrecht, der Prospekthaftung, dem Insiderrecht und den Vorschriften zur fehlerhaften Information. Sie schließt mit einem knappen Überblick über das Übernahmerecht ab.</p> <p>6. Kaufmännische Buchführung und Bilanzrecht</p> <p>Die Veranstaltung „Kaufmännische Buchführung und Bilanzrecht“ behandelt die Grundlagen der kaufmännischen Buchführung, des Bilanzrechts und des Bilanzsteuerrechts.</p>
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	<p>Modulprüfung:</p> <p>Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit</p>
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	<p>Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h)</p> <p>Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)</p>

Modulbezeichnung	Recht der Digitalisierung I
Modulverantwortung	Prof. Dr. Möslein; Prof. Dr. Omlor
Leistungspunkte	6 LP
Niveaustufe	Basis
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul, Bereich Marskills
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, Grundstrukturen des Rechts der Digitalisierung zu beschreiben und die einschlägigen Fachtermini zu definieren. Weiterhin können sie exemplarische technologische Sachverhalte analysieren und rechtlich einordnen sowie Handlungsoptionen zur rechtlichen Bewältigung digitaler Herausforderungen entwickeln.
Inhalte (Thema und Inhalt)	In der Veranstaltung werden gemeinsame Fragen, Phänomene und Herausforderungen, die sich aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung gesellschaftlicher Prozesse stellen (z.B. der Umgang mit neuen Koordinationsformaten wie Plattformen oder Zulässigkeit und Grenzen eines Einsatzes von künstlicher Intelligenz durch Private und in der Verwaltung), theoretisch und anhand von Fallbeispielen behandelt.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)

Modulbezeichnung	Recht der Digitalisierung II
Modulverantwortung	Prof. Dr. Buchheim
Leistungspunkte	6 LP
Niveaustufe	Aufbau
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfehlung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Grundlagenmodul Öffentliches Recht
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse der Hintergründe und Strukturen des Rechts der Digitalisierung. Sie können exemplarisch komplexe und für das Digitalrecht zentrale Probleme analysieren, rechtlich einordnen und Handlungsoptionen zur rechtlichen Bewältigung der Herausforderungen aufgrund der Digitalisierung entwickeln.
Inhalte (Thema und Inhalt)	Die Veranstaltung führt zur exemplarischen Vertiefung der digitalrechtlichen Kenntnisse und Kompetenzen der Studierenden, etwa bezüglich des Rechts der staatlichen und privaten Daten- und Informationsverarbeitung in der modernen Gesellschaft. Sowohl die theoretischen Grundlagen als auch die Einordnung in die Gesamtrechtsordnung werden behandelt, etwa grundrechtliche Anforderungen (beispielsweise aufgrund des Datenschutzverfassungsrechts) bzw. der unionsrechtliche Rahmen (beispielsweise in Gestalt der europäischen Datenschutzverordnung (DS-GVO)).
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)

Modulbezeichnung	Pharmarecht: Entwicklung und Marktzugang
Modulverantwortung	Prof. Dr. Voit; Prof. Dr. Mand
Leistungspunkte	6 LP
Niveaustufe	Basis
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jedes dritte Semester (in jedem Semester wird eines der drei Module Pharmarecht I bis III angeboten, die Module können in beliebiger Reihenfolge belegt werden)
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, Grundstrukturen des Arzneimittel- und Medizinproduktrechts zu beschreiben und die einschlägigen Fachtermini zu definieren. Sie können die Möglichkeiten beurteilen, derartige Produkte auf den Markt zu bringen.
Inhalte (Thema und Inhalt)	In der Veranstaltung werden Grundlagen des Arzneimittel- und des Medizinproduktrechts behandelt. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung und Zulassung neuer Arzneimittel.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 4 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (90h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (90h)

Modulbezeichnung	Pharmarecht: Vermarktung und Verantwortung
Modulverantwortung	Prof. Dr. Voit; Prof. Dr. Mand
Leistungspunkte	6 LP
Niveaustufe	Basis
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jedes dritte Semester (in jedem Semester wird eines der drei Module Pharmarecht I bis III angeboten, die Module können in beliebiger Reihenfolge belegt werden)
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, unlautere Werbemaßnahmen im Bereich des Heilmittelwerberechts zu erkennen. Weiterhin erkennen sie mögliche Haftungsrisiken für Akteure im Gesundheitswesen.
Inhalte (Thema und Inhalt)	In der Veranstaltung werden der gewerbliche Rechtsschutz, das Heilmittelwerberecht und haftungsrechtliche Fragen im Gesundheitsrecht im Überblick behandelt.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 4 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (90h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (90h)

Modulbezeichnung	Pharmarecht: Finanzierung und Datenschutz
Modulverantwortung	Prof. Dr. Voit; Prof. Dr. Mand
Leistungspunkte	6 LP
Niveaustufe	Basis
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jedes dritte Semester (in jedem Semester wird eines der drei Module Pharmarecht I bis III angeboten, die Module können in beliebiger Reihenfolge belegt werden)
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, Grundstrukturen der finanziellen Absicherung der Gesundheitsrisiken und des Datenschutzes zu beschreiben und einschlägige Fachtermini zu definieren. Weiterhin können sie Lösungen für entsprechende Rechtsfragen eigenständig entwickeln und methodisch fundiert begründen.
Inhalte (Thema und Inhalt)	In der Veranstaltung werden die Leistungen der Krankenversicherung, das Arzneimittelpreis- und Erstattungsrecht sowie das Datenschutzrecht im Überblick behandelt.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 4 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (90h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (90h)

Modulbezeichnung	Systemfragen des Gesundheitsrechts
Modulverantwortung	Prof. Dr. Voit
Leistungspunkte	6 LP
Niveaustufe	Aufbau
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Wintersemester/Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, Grundstrukturen des Gesundheitssystem anhand exemplarischer Fallgestaltungen zu analysieren, in unterschiedliche Zusammenhänge einzuordnen und methodisch fundiert zu diskutieren.
Inhalte (Thema und Inhalt)	<p>Wahlmöglichkeiten (<u>eine</u> Veranstaltung ist zu wählen):</p> <p>Die Studierenden haben die Möglichkeit, je nach Angebot, unter folgenden Veranstaltungen eine auszuwählen.</p> <p>1. Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung</p> <p>Die Vorlesung zeigt auf, in welchem Umfang die solidarisch finanzierte gesetzliche Krankenversicherung Leistungen an ihre Versicherten erbringt. Dabei werden die Strukturen der Selbstverwaltung und der Entscheidungen über die Aufnahme von Leistungen in den Katalog der gesetzlichen Krankenversicherung erläutert.</p> <p>2. Privatversicherungsrecht</p> <p>Das Privatversicherungsrecht ist Grundlage nicht nur für die private Krankenversicherung, sondern auch für die Berufshaftpflicht der Ärzte und die Betriebshaftpflichtversicherung der Krankenhäuser. In der Veranstaltung werden die Grundlagen des Versicherungsrechts in seiner ganzen Breite dargelegt.</p> <p>3. Vertragsarztrecht</p> <p>Die Vorlesung beschäftigt sich mit dem Recht der für die gesetzliche Krankenversicherung tätigen Ärztinnen und Ärzte. Behandelt werden die unterschiedlichen Formen der Zulassung als Vertragsarzt und neue Versorgungsformen.</p> <p>4. Ärztliches Berufsrecht</p> <p>Die Vorlesung zeigt das Selbstverständnis der Ärztinnen und Ärzte von ihrem Berufsbild und die Folgen dieser Selbstrechtssetzung der Ärzteschaft im Rechtssystem auf. Behandelt werden insbesondere die ärztliche Schweigepflicht und die Kooperationsmöglichkeiten im Arztbereich.</p>
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS

Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)

Modulbezeichnung	Patientenschutz im Arzt- und Medizinrecht
Modulverantwortung	Prof. Dr. Voit
Leistungspunkte	6 LP
Niveaustufe	Aufbau
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Eine bereits im Rahmen eines anderen Moduls (Recht der Digitalisierung II oder Strafrechtliche Spezialbereiche) absolvierte Veranstaltung kann nicht gewählt werden.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Wintersemester/Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, die unterschiedlichen Regelungskomplexe zum Schutz des Patienten zu beschreiben und methodisch fundiert zu analysieren. Sie können rechtliche Problembereiche auch in der beruflichen Praxis identifizieren und Handlungsoptionen für deren Lösung entwickeln.
Inhalte (Thema und Inhalt)	<p>Wahlmöglichkeiten (<u>eine</u> Veranstaltung ist zu wählen):</p> <p>Die Studierenden haben die Möglichkeit, je nach Angebot, unter folgenden Veranstaltungen eine auszuwählen.</p> <p>1. Arzt- und Krankenhaushaftungsrecht</p> <p>Die Vorlesung widmet sich dem finanziellen Ausgleich bei einer Schädigung eines Patienten. Die vertraglichen Beziehungen im niedergelassenen und im stationären Sektor werden ebenso erläutert wie Fragen der Aufklärung und der Einwilligung.</p> <p>2. Arzneimittel- und Medizinproduktehaftungsrecht</p> <p>Die Vorlesung beschäftigt sich mit den Besonderheiten der Produkthaftung für Arzneimittel und Medizinprodukte einschließlich der unionsrechtlichen Grundlagen.</p> <p>3. Medizinstrafrecht</p> <p>Die Vorlesung behandelt die kern- und nebenstrafrechtliche Verantwortlichkeit von Ärztinnen und Ärzten. Schwerpunkt bildet die Frage nach einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit wegen Körperverletzungsdelikten, die insbesondere im Zusammenhang mit den Anforderungen an die Aufklärung durch Ärztinnen und Ärzte Bedeutung erlangt.</p> <p>4. Datenschutz- und Informationsrecht</p> <p>Gesundheitsdaten sind in besonderem Maße schutzwürdig. Zugleich werden sie zur Behandlung, aber auch zur Weiterentwicklung der Behandlungsmöglichkeiten dringend benötigt. Die Veranstaltung führt in das Recht der staatlichen und privaten Datenverarbeitung und Informationsverbreitung in der Informationsgesellschaft ein. Sowohl die grundrechtlichen Anforderungen (Datenschutzverfassungsrecht)</p>

	als auch der unionsrechtliche Rahmen, insbesondere in Gestalt der europäischen Datenschutzverordnung (DS-GVO), werden behandelt.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)

Modulbezeichnung	Grundlagenmodul Strafrecht
Modulverantwortung	Prof. Dr. Bock
Leistungspunkte	6 LP
Niveaustufe	Basis
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jährlich; Wintersemester oder Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul, Bereich Marskills
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, Grundstrukturen des Strafrechts zu beschreiben, dessen spezifische Methoden wiederzugeben und grundlegende Fachtermini zu definieren. Weiterhin können sie exemplarische einfache Lebenssachverhalte anhand strafrechtlicher Normen beurteilen.
Inhalte (Thema und Inhalt)	In dieser Veranstaltung gewinnen die Studierenden anhand konkreter Anwendungsbeispiele Grundkenntnisse in rechtswissenschaftlichen Methoden und Arbeitstechniken.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)

Modulbezeichnung	Strafrecht Allgemeiner Teil
Modulverantwortung	Prof. Dr. Burghardt
Leistungspunkte	12 LP
Niveaustufe	Basis
Verpflichtungsgrad	Pflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jährlich; Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, die Grundstrukturen des Allgemeinen Teils des Strafrechts zu beschreiben, dessen spezifische Methoden wiederzugeben und grundlegende Fachtermini zu definieren. Sie können Lösungsvorschläge für Rechtsfragen auf dem Gebiet des Allgemeinen Teils des Strafrechts anhand exemplarischer einfacher Deliktstatbestände eigenständig entwickeln und methodisch fundiert begründen.
Inhalte (Thema und Inhalt)	Die Veranstaltung behandelt die allgemeinen Kriterien straffatbestandsmäßigen Verhaltens und sonstige wichtige Sanktionsvoraussetzungen. Es folgt eine Erörterung der Rechtswidrigkeit sowie der Schuldhaftigkeit des Handelns. Sodann werden die Fahrlässigkeitsdelikte, das Unterlassensdelikt, die Strafbarkeit des Versuchs, der Rücktritt und Täterschaft und Teilnahme behandelt. In der vorlesungsbegleitenden Übung wird die Prüfung von Fragestellungen aus dem Allgemeinen Teil des Strafrechts anhand konkreter Lebenssachverhalte eingeübt.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 4 SWS Arbeitsgemeinschaft, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (120h) Arbeitsgemeinschaft: Präsenz und Nachbereitung (60h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (180h)

Modulbezeichnung	Strafrechtliche Spezialbereiche I
Modulverantwortung	Prof. Dr. Bock; Prof. Dr. Puschke
Leistungspunkte	6 LP
Niveaustufe	Basis
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Eine bereits im Rahmen eines anderen Moduls (Vertiefung Strafrecht II oder III bzw. Marskills) absolvierte Veranstaltung kann nicht gewählt werden.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jedes Semester <u>Beachte:</u> bezüglich einzelner Vorlesungen einmal jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul, Bereich Marskills
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, ihre erworbenen vertieften Kenntnisse auf dem gewählten Teilgebiet des Strafrechts in Wissenschaft und Praxis anzuwenden. Sie können Lösungsvorschläge für Rechtsfragen auf dem betreffenden Teilgebiet des Strafrechts entwickeln und methodisch fundiert begründen. Sie können entsprechende, bereits im Rahmen der Module Strafrechtliche Spezialbereiche II und/oder III erworbene Kenntnisse und Kompetenzen auf andere Bereiche des Strafrechts beziehen und dadurch weiterentwickeln.
Inhalte (Thema und Inhalt)	Wahlmöglichkeiten (eine Veranstaltung ist zu wählen): Die Studierenden haben die Möglichkeit, je nach Angebot, unter folgenden Veranstaltungen eine auszuwählen. 1. Kriminologie Die Veranstaltung „Kriminologie“ behandelt die wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen kriminologischer Theorienbildung, die empirischen Erkenntnisse zum Straftäter in seinen sozialen Bezügen und die Entstehungsbedingungen besonderer Kriminalitätsformen. 2. Sanktionenrecht, Strafvollstreckung und Strafvollzug Die Veranstaltung „Sanktionenrecht, Strafvollstreckung und Strafvollzug“ befasst sich mit dem Sanktionensystem. Behandelt wird der Einfluss von Normen auf das Verhalten, die Durchsetzung von Normen, die Stellung des Strafrechts im normativen System der gesellschaftlichen Sozialkontrolle, Straftheorien als Grundlage strafrechtlicher Sanktionierung, einzelne Sanktionsformen, die Strafzumessung, die Vollstreckung von Strafen sowie der Vollzug der Freiheitsstrafe. 3. Völkerstrafrecht Grundlagen Die Veranstaltung „Völkerstrafrecht – Grundlagen“ gibt einen grundlegenden Überblick über das Völkerstrafrecht. Behandelt werden Begriff und Funktion des Völkerstrafrechts, seine historische Entwicklung, die völkerstrafrechtlichen Kernverbrechen sowie verschiedene Ansätze zur Begründung individueller

	<p>Verantwortlichkeit. Zudem erhalten die Studierenden erste Einblicke in das Völkerstrafprozessrecht und die praktischen Herausforderungen, vor denen die internationale Strafjustiz steht.</p> <p>4. Völkerstraftaten vor Gericht – Einblicke in die internationale und deutsche Verfolgungspraxis</p> <p>Die Veranstaltung „Völkerstraftaten vor Gericht“ befasst sich mit der internationalen und nationalen Durchsetzung des Völkerstrafrechts. Anhand aktueller Fallbeispiele wird das Völkerstrafprozessrecht erörtert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof sowie den Verfahren nach dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch.</p> <p>5. Geschlecht, Gender und Feminismus im Strafrecht</p> <p>In der Veranstaltung „Geschlecht, Gender und Feminismus im Strafrecht“ wird die Bedeutung von Geschlechterkonzeptionen und Geschlechterstereotypen für das Strafrecht behandelt. Ausgehend von ausgewählten Rechtsfragen wie der rechtlichen Einstufung von Femiziden und der Regulierung der Reproduktionsfreiheit werden die Grundlagen feministischer Strafrechtskritik dargestellt.</p> <p>6. Jugendstrafrecht</p> <p>Die Veranstaltung widmet sich den Erscheinungsformen und der rechtlichen Kontrolle von Kinder- und Jugendkriminalität. Dabei werden unter anderem das Vorkommen, die Eigenheiten und die Ursachen der Jugendkriminalität, die Anwendbarkeit des Jugendstrafrechts, der Ablauf des Jugendstrafverfahrens, die daran Beteiligten sowie das spezifische Rechtsfolgensystem des Jugendgerichtsgesetzes unter Bezugnahme auf Grundlagen des Normenlernens, der Erziehung und der Strafe sowie auf das allgemeine strafrechtliche Sanktionensystem abgehandelt.</p> <p>7. Medizinstrafrecht</p> <p>Die Vorlesung behandelt die kern- und nebenstrafrechtliche Verantwortlichkeit von Ärztinnen und Ärzten. Schwerpunkt bildet die Frage nach einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit wegen Körperverletzungsdelikten, die insbesondere im Zusammenhang mit den Anforderungen an die Aufklärung durch Ärztinnen und Ärzte Bedeutung erlangt.</p> <p>8. IT-Strafrecht</p> <p>Die Vorlesung IT-Strafrecht behandelt die strafrechtlichen Aspekte der Computer- und Internetkriminalität. Behandelt werden sowohl Fragen des Eindringens in Computernetze, der Programmierung und Verbreitung von Schadprogrammen als auch Straftaten im Umfeld des elektronischen Handels oder Phänomene wie (Spear-) Phishing. Außerdem wird auf ausgewählte Probleme im Zusammenhang mit der Blockchain-Technologie, wie sie etwa von Bitcoin genutzt wird, eingegangen. Behandelt werden zudem Fragen der IT-Compliance.</p>
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Modulprüfung:

(Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)

Modulbezeichnung	Strafrechtliche Spezialbereiche II
Modulverantwortung	Prof. Dr. Bock; Prof. Dr. Puschke
Leistungspunkte	6 LP
Niveaustufe	Basis
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Eine bereits im Rahmen eines anderen Moduls (Vertiefung Strafrecht I oder III bzw. Marskills) absolvierte Veranstaltung kann nicht gewählt werden.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jedes Semester Beachte: bezüglich einzelner Vorlesungen einmal jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul, Bereich Marskills
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, ihre erworbenen vertieften Kenntnisse auf dem gewählten Teilgebiet des Strafrechts in Wissenschaft und Praxis anzuwenden. Sie können Lösungsvorschläge für Rechtsfragen auf dem betreffenden Teilgebiet des Strafrechts entwickeln und methodisch fundiert begründen. Sie können entsprechende, bereits im Rahmen der Module Strafrechtliche Spezialbereiche I und/oder III erworbene Kenntnisse und Kompetenzen auf andere Bereiche des Strafrechts beziehen und dadurch weiterentwickeln.
Inhalte (Thema und Inhalt)	Wahlmöglichkeiten (eine Veranstaltung ist zu wählen): Die Studierenden haben die Möglichkeit, je nach Angebot, unter folgenden Veranstaltungen eine auszuwählen. 1. Kriminologie Die Veranstaltung „Kriminologie“ behandelt die wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen kriminologischer Theorienbildung, die empirischen Erkenntnisse zum Straftäter in seinen sozialen Bezügen und die Entstehungsbedingungen besonderer Kriminalitätsformen. 2. Sanktionenrecht, Strafvollstreckung und Strafvollzug Die Veranstaltung „Sanktionenrecht, Strafvollstreckung und Strafvollzug“ befasst sich mit dem Sanktionensystem. Behandelt wird der Einfluss von Normen auf das Verhalten, die Durchsetzung von Normen, die Stellung des Strafrechts im normativen System der gesellschaftlichen Sozialkontrolle, Straftheorien als Grundlage strafrechtlicher Sanktionierung, einzelne Sanktionsformen, die Strafzumessung, die Vollstreckung von Strafen sowie der Vollzug der Freiheitsstrafe. 3. Völkerstrafrecht Grundlagen Die Veranstaltung „Völkerstrafrecht – Grundlagen“ gibt einen grundlegenden Überblick über das Völkerstrafrecht. Behandelt werden Begriff und Funktion des Völkerstrafrechts, seine historische Entwicklung, die völkerstrafrechtlichen Kernverbrechen sowie verschiedene Ansätze zur Begründung individueller

	<p>Verantwortlichkeit. Zudem erhalten die Studierenden erste Einblicke in das Völkerstrafprozessrecht und die praktischen Herausforderungen, vor denen die internationale Strafjustiz steht.</p> <p>4. Völkerstraftaten vor Gericht – Einblicke in die internationale und deutsche Verfolgungspraxis</p> <p>Die Veranstaltung „Völkerstraftaten vor Gericht“ befasst sich mit der internationalen und nationalen Durchsetzung des Völkerstrafrechts. Anhand aktueller Fallbeispiele wird das Völkerstrafprozessrecht erörtert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof sowie den Verfahren nach dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch.</p> <p>5. Geschlecht, Gender und Feminismus im Strafrecht</p> <p>In der Veranstaltung „Geschlecht, Gender und Feminismus im Strafrecht“ wird die Bedeutung von Geschlechterkonzeptionen und Geschlechterstereotypen für das Strafrecht behandelt. Ausgehend von ausgewählten Rechtsfragen wie der rechtlichen Einstufung von Femiziden und der Regulierung der Reproduktionsfreiheit werden die Grundlagen feministischer Strafrechtskritik dargestellt.</p> <p>6. Jugendstrafrecht</p> <p>Die Veranstaltung widmet sich den Erscheinungsformen und der rechtlichen Kontrolle von Kinder- und Jugendkriminalität. Dabei werden unter anderem das Vorkommen, die Eigenheiten und die Ursachen der Jugendkriminalität, die Anwendbarkeit des Jugendstrafrechts, der Ablauf des Jugendstrafverfahrens, die daran Beteiligten sowie das spezifische Rechtsfolgensystem des Jugendgerichtsgesetzes unter Bezugnahme auf Grundlagen des Normenlernens, der Erziehung und der Strafe sowie auf das allgemeine strafrechtliche Sanktionensystem abgehandelt.</p> <p>7. Medizinstrafrecht</p> <p>Die Vorlesung behandelt die kern- und nebenstrafrechtliche Verantwortlichkeit von Ärztinnen und Ärzten. Schwerpunkt bildet die Frage nach einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit wegen Körperverletzungsdelikten, die insbesondere im Zusammenhang mit den Anforderungen an die Aufklärung durch Ärztinnen und Ärzte Bedeutung erlangt.</p> <p>8. IT-Strafrecht</p> <p>Die Vorlesung IT-Strafrecht behandelt die strafrechtlichen Aspekte der Computer- und Internetkriminalität. Behandelt werden sowohl Fragen des Eindringens in Computernetze, der Programmierung und Verbreitung von Schadprogrammen als auch Straftaten im Umfeld des elektronischen Handels oder Phänomene wie (Spear-) Phishing. Außerdem wird auf ausgewählte Probleme im Zusammenhang mit der Blockchain-Technologie, wie sie etwa von Bitcoin genutzt wird, eingegangen. Behandelt werden zudem Fragen der IT-Compliance.</p>
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Modulprüfung:

(Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)

Modulbezeichnung	Strafrechtliche Spezialbereiche III
Modulverantwortung	Prof. Dr. Bock; Prof. Dr. Puschke
Leistungspunkte	6 LP
Niveaustufe	Basis
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Eine bereits im Rahmen eines anderen Moduls (insbesondere Vertiefung Strafrecht I oder II bzw. Marskills) absolvierte Veranstaltung kann nicht gewählt werden.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jedes Semester Beachte: bezüglich einzelner Vorlesungen einmal jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, ihre erworbenen vertieften Kenntnisse auf dem gewählten Teilgebiet des Strafrechts in Wissenschaft und Praxis anzuwenden. Sie können Lösungsvorschläge für Rechtsfragen auf dem betreffenden Teilgebiet des Strafrechts entwickeln und methodisch fundiert begründen. Sie können entsprechende, bereits im Rahmen der Module Strafrechtliche Spezialbereiche I und/oder III erworbene Kenntnisse und Kompetenzen auf andere Bereiche des Strafrechts beziehen und dadurch weiterentwickeln.
Inhalte (Thema und Inhalt)	Wahlmöglichkeiten (eine Veranstaltung ist zu wählen): Die Studierenden haben die Möglichkeit, je nach Angebot, unter folgenden Veranstaltungen eine auszuwählen. 1. Kriminologie Die Veranstaltung „Kriminologie“ behandelt die wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen kriminologischer Theorienbildung, die empirischen Erkenntnisse zum Straftäter in seinen sozialen Bezügen und die Entstehungsbedingungen besonderer Kriminalitätsformen. 2. Sanktionenrecht, Strafvollstreckung und Strafvollzug Die Veranstaltung „Sanktionenrecht, Strafvollstreckung und Strafvollzug“ befasst sich mit dem Sanktionensystem. Behandelt wird der Einfluss von Normen auf das Verhalten, die Durchsetzung von Normen, die Stellung des Strafrechts im normativen System der gesellschaftlichen Sozialkontrolle, Straftheorien als Grundlage strafrechtlicher Sanktionierung, einzelne Sanktionsformen, die Strafzumessung, die Vollstreckung von Strafen sowie der Vollzug der Freiheitsstrafe. 3. Völkerstrafrecht Grundlagen Die Veranstaltung „Völkerstrafrecht – Grundlagen“ gibt einen grundlegenden Überblick über das Völkerstrafrecht. Behandelt werden Begriff und Funktion des Völkerstrafrechts, seine historische Entwicklung, die völkerstrafrechtlichen Kernverbrechen sowie verschiedene Ansätze zur Begründung individueller

	<p>Verantwortlichkeit. Zudem erhalten die Studierenden erste Einblicke in das Völkerstrafprozessrecht und die praktischen Herausforderungen, vor denen die internationale Strafjustiz steht.</p> <p>4. Völkerstraftaten vor Gericht – Einblicke in die internationale und deutsche Verfolgungspraxis</p> <p>Die Veranstaltung „Völkerstraftaten vor Gericht“ befasst sich mit der internationalen und nationalen Durchsetzung des Völkerstrafrechts. Anhand aktueller Fallbeispiele wird das Völkerstrafprozessrecht erörtert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof sowie den Verfahren nach dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch.</p> <p>5. Geschlecht, Gender und Feminismus im Strafrecht</p> <p>In der Veranstaltung „Geschlecht, Gender und Feminismus im Strafrecht“ wird die Bedeutung von Geschlechterkonzeptionen und Geschlechterstereotypen für das Strafrecht behandelt. Ausgehend von ausgewählten Rechtsfragen wie der rechtlichen Einstufung von Femiziden und der Regulierung der Reproduktionsfreiheit werden die Grundlagen feministischer Strafrechtskritik dargestellt.</p> <p>6. Jugendstrafrecht</p> <p>Die Veranstaltung widmet sich den Erscheinungsformen und der rechtlichen Kontrolle von Kinder- und Jugendkriminalität. Dabei werden unter anderem das Vorkommen, die Eigenheiten und die Ursachen der Jugendkriminalität, die Anwendbarkeit des Jugendstrafrechts, der Ablauf des Jugendstrafverfahrens, die daran Beteiligten sowie das spezifische Rechtsfolgensystem des Jugendgerichtsgesetzes unter Bezugnahme auf Grundlagen des Normenlernens, der Erziehung und der Strafe sowie auf das allgemeine strafrechtliche Sanktionensystem abgehandelt.</p> <p>7. Medizinstrafrecht</p> <p>Die Vorlesung behandelt die kern- und nebenstrafrechtliche Verantwortlichkeit von Ärztinnen und Ärzten. Schwerpunkt bildet die Frage nach einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit wegen Körperverletzungsdelikten, die insbesondere im Zusammenhang mit den Anforderungen an die Aufklärung durch Ärztinnen und Ärzte Bedeutung erlangt.</p> <p>8. IT-Strafrecht</p> <p>Die Vorlesung IT-Strafrecht behandelt die strafrechtlichen Aspekte der Computer- und Internetkriminalität. Behandelt werden sowohl Fragen des Eindringens in Computernetze, der Programmierung und Verbreitung von Schadprogrammen als auch Straftaten im Umfeld des elektronischen Handels oder Phänomene wie (Spear-) Phishing. Außerdem wird auf ausgewählte Probleme im Zusammenhang mit der Blockchain-Technologie, wie sie etwa von Bitcoin genutzt wird, eingegangen. Behandelt werden zudem Fragen der IT-Compliance.</p>
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Modulprüfung:

(Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)

Modulbezeichnung	Interdisziplinäre Bezüge juristischen Arbeitens
Modulverantwortung	Prof. Dr. Helms
Leistungspunkte	6 LP
Niveaustufe	Vertiefung
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 24 LP
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden bearbeiten eigenständig eine interdisziplinäre rechtswissenschaftliche Fragestellung und präsentieren ihre Ergebnisse mündlich. Dabei erweitern sie ihre Methodenkompetenz und vertiefen ihre rhetorischen und argumentativen Fertigkeiten sowie die Fähigkeit zu eigenständigem interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeiten.
Inhalte (Thema und Inhalt)	Die Studierenden haben die Möglichkeit, je nach Angebot, unter den am Fachbereich angebotenen Seminaren zu wählen. In dem Seminar wird von dem Dozenten bzw. der Dozentin für die Studierenden – innerhalb des durch das Seminar vorgegebenen Themenspektrums – eine Aufgabenstellung ausgewählt.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Seminar, 2 SWS (oder Blockveranstaltung)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Studienleistung: Vorstellung der Ergebnisse in einem Referat Modulprüfung: Anfertigung einer Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Hausarbeit (120h) Teilnahme am Seminar (20h) Referat und Vorbereitung (40h)